

GRÜNE Antworten

auf Ihre Wahlprüfsteine

zur Landtagswahl Bayern 2023

Organisation: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH e.V.)

Kontakt: Anne Klotz

030 288 75 63 10

klotz@junger-dbsh.de

Wo wird veröffentlicht:

Webseite: www.architects4future.de

Social Media: Instagram, Facebook

Soziale Arbeit allgemein

Frage 1: Welche Maßnahmen planen Sie, um langfristige Unterstützung von Zuwendungsgeber*innen für soziale Projekte sicherzustellen?

Unsere Antwort: Gute, soziale Arbeit kann nur dann geleistet werden, wenn es gute – auch finanzielle – Rahmenbedingungen für die Arbeit gibt. Verwaltungsarbeit wie Projektmitelanträge und Finanzierungsfragen sollten sich schnell und unbürokratisch lösen lassen. Sonst kostet sie wertvolle Zeit für die Arbeit mit Menschen, die eigentlich im Mittelpunkt der sozialen Arbeit stehen sollten. Wir GRÜNE setzen uns zum einen dafür ein, dass die staatlichen Ausschreibungen des Freistaats an Träger und Einrichtungen zu vergeben sind, die Beschäftigte angemessen bezahlen (z.B. nach Tarifverträgen oder in Anlehnung an diese). Dies ist bei der öffentlichen Vergabepaxis zu berücksichtigen und als verbindliche Förderbedingung zu hinterlegen (siehe auch Frage 2). Zum anderen haben wir durch sogenannte Verpflichtungsermächtigungen in der bayerischen Haushaltspolitik eine gute Möglichkeit, um Projektförderungen nicht nur für ein Jahr, sondern für mehrere Jahre abzusichern. Insbesondere für die Arbeit des Bayerischen Jugendrings (BJR) und seiner

Mitglieder und Unterorganisationen haben wir GRÜNE dieses Vorgehen mehrfach gefordert und beantragt. Aufgrund der Ablehnung von CSU und Freie Wähler bislang ohne Erfolg.

Frage 2: Wie beabsichtigen Sie, dem Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Bayern entgegenzuwirken?

Unsere Antwort: Menschen, die in sozialen Berufen tätig sind, setzen sich für andere Menschen ein: sie pflegen, erziehen, therapieren, bilden, betreuen und beraten, sie sind professionelle Helfer*innen in unterschiedlichsten (Not-) Situationen. Von Krankenhäusern, Senior*innenheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bis hin zu Kitas, Jugendämtern oder Jugendwohngruppen: die Sorge für andere, ist keine Privatangelegenheit, sondern hält die Gesellschaft am Laufen. Wir treten ein für eine stärkere Anerkennung von sozialen Berufen, die ihrem bedeutenden Stellenwert gerecht wird. Wir wollen weg von „Frauenberufen“, hin zu Geschlechtergerechtigkeit und gelebter Vielfalt. Wir wollen weg von „Herzensberufen“, hin zur Anerkennung dessen, was Care-Berufe sind: eine anspruchsvolle Profession. Dafür werden wir beispielsweise die bestehende Imagekampagne „Herzwerker“ der Staatsregierung weiterentwickeln und modernisieren. Sie bedient aktuell das Klischee der aufopferungsvollen (weiblichen) Fachkraft, statt die Professionalität in den Vordergrund zu stellen. Anerkennung muss sich auch tatsächlich auszahlen. Wir werden die sozialen Berufe aufwerten und stärken, indem wir schulische Ausbildungen flächendeckend nicht nur vom Schulgeld befreien, sondern vergüten. Kein angehender KfZ-Mechaniker würde akzeptieren, was für eine angehende Kinderpfleger*in ganz normal ist: 0 € Ausbildungsvergütung und obendrauf oftmals Schulgeld oder Prüfungsgebühren. Öffentliche Ausschreibungen und Förderprogramme zu sozialen Dienstleistungen oder Projekten sind an Träger und Einrichtungen zu vergeben, die Beschäftigte angemessen bezahlen (z.B. nach Tarifverträgen oder in Anlehnung an diese). Dies ist bei der öffentlichen Vergabepaxis zu berücksichtigen und als verbindliche Förderbedingung zu hinterlegen. Hohe bürokratische Anforderungen nehmen oftmals viel Zeit von der eigentlichen Kernarbeit der sozialen Arbeit ein. Das sorgt dafür, dass viele Fachkräfte sozialen Berufen doch (wieder) den Rücken kehren. Deswegen werden wir einen Entbürokratisierungsplan erarbeiten, der aufzeigt, mit welchen Maßnahmen die Bürokratie in der öffentlichen Förderung konsequent abgebaut werden kann. So kann der Arbeitsalltag der Fachkräfte entlastet und auch mehr Zeit für tatsächliche soziale Arbeit geschaffen werden. Der digitale Wandel betrifft auch die soziale Trägerlandschaft - Angebotsformen, Arbeitsweisen und Kommunikationswege müssen konsequent angepasst und modernisiert werden (z.B. Online-Beratungen). Außerdem brauchen insbesondere soziale Träger eine sichere IT-Infrastruktur aufgrund der sensiblen und personenbezogenen Daten. Vor diesem Hintergrund sollte analog zum bestehenden Förderprogramm „Digitalbonus“ des Wirtschaftsministeriums ein vergleichbares Förderprogramm des Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für die soziale Trägerlandschaft aufgesetzt werden. Die konsequente Digitalisierung in dieser Branche kann zudem zu einer Entlastung der Fachkräfte führen.

Wir GRÜNE haben uns in den letzten Jahren mit zahlreichen Initiativen für die Stärkung sozialer Berufe eingesetzt. Spezifisch zu diesem Thema haben wir im Austausch mit Expert*innen außerdem ein Konzeptpapier mit den Schwerpunkten Frühkindliche Bildung, Pflege und Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet, auf das wir Sie an dieser Stelle gerne verweisen möchten: 210121_Klausurpapier_Soziale_Berufe_staerken.pdf (gruene-fraktion-bayern.de)

Frage 3: In Bayern ist für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in ein Bachelorstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule vorgeschrieben. Dieses Studium beinhaltet ein verpflichtendes praktisches Studiensemester mit einem Arbeitsumfang von mindestens 100 Tagen (Bayerisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz, Art. 1). Laut Mindestlohngesetz müssen Praktikant*innen nicht nach Mindestlohn bezahlt werden; besonders im sozialen Bereich erhalten Studierende oftmals überhaupt keine Vergütung. Dies führt zu prekären Lebenssituationen der angehenden Sozialarbeiter*innen. Detaillierte Informationen finden Sie hier: <https://praktikum.junger-dbsh.de/> . Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit in Bayern?

Unsere Antwort: Wir GRÜNE fordern, die Ausbildung in sozialen Berufen kostenfrei zu machen und vom ersten Tag an zu vergüten. Für die akademische Ausbildung wollen wir die Praxisphasen während des Studiums angehender Fachkräfte entlohnen. Außerdem muss die Praxisanleitung in den Einrichtungen durch entsprechende Zeitkontingente abgesichert und refinanziert sein.

Frage 4: Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?

Unsere Antwort:

Ein konkretes Konzept zur Entlohnung angehender Fachkräfte haben wir noch nicht entwickelt. Dieses wäre ohnehin unter Einbeziehung aller Beteiligten - der Verbände, Einrichtungen, Träger, Fördergeber - zu erarbeiten.

Drogenpolitik in Bayern

Frage 5: Welche konkreten Schritte planen Sie, um die Suchtmittelpolitik in Bayern zu gestalten und dabei sowohl die Gesundheit und Sicherheit der Konsument*innen als auch die gesellschaftlichen Anliegen angemessen zu berücksichtigen?

Unsere Antwort: Ziel einer aufgeklärten Drogenpolitik ist es die Zahl von Suchtkranken sowie Leid und Schäden durch Drogenkonsum zu reduzieren. Jugendschutz, Aufklärung, Prävention und Fürsorge stehen daher im Mittelpunkt unserer Drogenpolitik. Außerdem unterstützen wir den Ausbau von Therapie- und Substitutionsmöglichkeiten.

Wir setzen uns seit vielen Jahren für eine zeitgemäße Drogenpolitik in Bayern ein. Mit zahlreichen Anfragen und Anträgen haben wir z.B. erneut die Einrichtung von Drogenkonsumräumen gefordert. U. A. wollen wir eine verstärkte Beratungs- und Aufklärungsarbeit bei Crystal Meth Konsument*innen.

Frage 6: Das Gesetz zur Freigabe des Drug Checkings wurde von den Ampel-Fraktionen im Bundestag beschlossen, als Möglichkeit zur Vermeidung schwerer Gesundheitsrisiken und Todesfälle durch den Konsum illegaler Substanzen. Bayern hat im Juli jedoch seine Ablehnung gegenüber dem Drug-Checking-Gesetz bekundet und fordert eine Rücknahme des Gesetzgebungsvorhabens für Modellprojekte. Bayern argumentiert hierbei, dass Drug-Checking insbesondere bei Jugendlichen Anreize für den Konsum harter Drogen schaffen könne. Wie bewerten Sie als kandidierende Partei Bayerns die Haltung und Forderung des Bundestagsbeschlusses, und wie beabsichtigen Sie in dieser Angelegenheit zu handeln?

Unsere Antwort: Wir wollen auch in Bayern das sogenannte Drug-Checking einführen, denn verunreinigte Drogen richten besonders großen Schaden an. Gleichzeitig wollen wir zielgruppenorientierte Aufklärungskampagnen zu illegalen und legalen Suchtmitteln für alle Altersgruppen. Und mit der Stärkung der Sozialarbeit an Schulen gewährleisten wir zusätzlich, dass künftig noch viel mehr junge Menschen selbstbewusst Nein zu Drogen sagen.

Frage 7: Derzeit ist es in Bayern nicht erlaubt, Konsumräume zu betreiben. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit bereits etablierten Drogenkonsumräumen zeigen jedoch, dass diese Einrichtungen Leben retten. Sie bieten den Konsument*innen einen sicheren und hygienischen Ort für den Konsum und schaffen eine wichtige Schnittstelle zur Sozialarbeit sowie zur Vermittlung von Hilfsangeboten, insbesondere für schwer suchtkranke Menschen. Sehen Sie als kandidierende Partei die Dringlichkeit und Notwendigkeit, eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in

Bayern zu schaffen, um die Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Menschen zu gewährleisten?

Unsere Antwort: Wir GRÜNE wollen Drogenkonsument*innen wirksame Maßnahmen anbieten, um die Schäden durch riskanten Drogenkonsum zu reduzieren. Kommunen bekommen mit uns daher die Möglichkeit, Drogenkonsumräume einzurichten, um sichere Aufenthaltsräume zu schaffen.

Freiwilligendienste

Frage 8: Die Bundesregierung plant für 2024 eine drastische Kürzung der Fördermittel für Freiwilligendienste. 78 Millionen Euro beziehungsweise 23,7% fallen im Vergleich zu 2023 weg; laut Sprecher des Bundesfamilienministeriums könne so jeder vierte Platz nicht mehr angeboten werden.

Hierunter würde nicht nur die Qualität in sozialen Einrichtungen leiden; auch würde sich die Chance verringern, zukünftige Fachkräfte zu gewinnen, da viele Menschen durch Freiwilligendienste einen ersten Einblick in das Berufsfeld der Sozialen Arbeit erhalten und dadurch ihre berufliche Laufbahn beginnen.

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Auswirkungen dieser Kürzungen auf die Qualität der Freiwilligendienste zu mildern?

Unsere Antwort: Im Vergleich zu 2023 kommt es zu diversen Kürzungen, die in diesem Etat extrem schmerzlich sind, da sie u.a. der Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt, der Chancen- und Generationengerechtigkeit und gleichstellungspolitischen Zielen entgegenstehen. Aus unserer Sicht gäbe es Möglichkeiten, die fiskalischen Spielräume zu erweitern, insbesondere durch den überfälligen Abbau klimaschädlicher Subventionen, wie dem Dienstwagenprivileg oder der Kerosin-Subventionierung. Leider konnten im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für 2024 trotz intensiver Verhandlungen innerhalb der Regierung die nötigen Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Freiwilligendienste nicht gesichert werden. Der im Sommer/Herbst 2023 startende Jahrgang aber kann bei BFD, FSJ, FÖJ und IJFD im vollen Umfang bis zum regulären Ablauf im Sommer 2024 finanziert werden. Allerdings stehen für den bedarfsgerechten Ausbau der Freiwilligendienste leider vorerst keine Mittel zur Verfügung. Die Sparvorgaben wirken sich auch auf die Finanzplanung 2025-2027 aus, was aufgrund der Überjährigkeit des Freiwilligenjahres analog zum Schuljahr ebenfalls sehr relevant ist. Der Regierungsentwurf sieht hier dieselben Ansätze wie für 2024 vor, nämlich rund 154 Mio. Euro für den BFD und rund 96 Mio. Euro für die Freiwilligendienste. Es ist bisher vorgesehen, dass bei den Freiwilligendiensten, vor allem beim FSJ gekürzt wird und weniger stark bei den

Programmen FÖJ und IJFD, die mit 10 bzw. 11 Mio. EUR weiter finanziert werden sollen. So sollen diese profilbildenden und verhältnismäßig kleineren Programme aufrechterhalten werden. Für das FSJ ist ein Volumen von 74 Mio. Euro vorgesehen. Das zuständige Ministerium ist derzeit in Gesprächen, wie die Mittelkürzungen möglichst schonend für die Freiwilligendienst-Struktur umgesetzt werden kann. Derzeit werten die Haushälter*innen der Bundestagsfraktion den Regierungsentwurf genau aus und hinterfragen alle Kürzungsvorschläge und Bedarfe. Dabei wird über die Freiwilligendienste intensiv diskutiert. In Zusammenarbeit aller zuständigen Abgeordneten werden wir versuchen, die Kürzungen im parlamentarischen Verfahren zumindest abzumildern. Die Erfolgchancen sind Stand heute aber noch nicht abschätzbar.

Eine gute Nachricht ist, dass wir jetzt endlich das Freiwilligen-Teilzeitgesetz auf den Weg bringen können. Wir wollen die Freiwilligen mit dem Gesetz unterstützen, indem wir den Zugang zu den Freiwilligendiensten, die Teilzeitmöglichkeiten und Bemessungsspielräume für das Taschengeld erleichtern. Es geht vor allem darum, auch Menschen mit weniger Zeit und Ressourcen das Engagement in einem Freiwilligendienst zu ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass diese konkreten Verbesserungen die geplanten Einsparungsmaßnahmen nicht ausgleichen können. Auch wir hätten uns gewünscht, dass die Änderungen ihre volle Wirksamkeit durch eine auskömmliche Finanzierung entfalten würden. Die Maßnahmen entsprechen aber den Wünschen der jungen Freiwilligen sowie der Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen. Wir stellen mit dem Gesetz auch die Weichen für eine Zeit, in der wir die Freiwilligendienste wieder werden ausweiten können.